



Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühr

Zum 01.01.2009 wurde die gesplittete Abwassergebühr in Freising eingeführt. Diese besteht aus der Schmutzwassergebühr (Menge aus Frischwasserbezug) und der Niederschlagswassergebühr (einleitendes Niederschlagswasser, berechnet nach Gebäudeflächen und befestigten Flächen).

Mit der gesplitteten Abwassergebühr bleiben die Gebühren in der Summe gleich. Sie werden allerdings noch gerechter verteilt – nach dem Prinzip: Wer wenig Abwasser in den Kanal einleitet, zahlt auch weniger.

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge des bezogenen Frischwassers abgerechnet, das der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird.

Genauer gesagt: die Gebühr für das Schmutzwasser wird im Regelfall nach dem von den **Freisinger Stadtwerken** oder dem Wasserzweckverband bezogenen Trinkwasser – am Wasserzähler ablesbar – festgelegt.

Niederschlagswassergebühr

Wenn in die öffentliche Kanalisation Niederschlagswasser eingeleitet wird, entsteht für das Grundstück eine Gebührenpflicht.

Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraums; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser bemisst sich nach den **bebauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen** der angeschlossenen Grundstücksflächen (abgerundet auf volle m²). Dabei ist es unabhängig, ob auf dem Grundstück das Niederschlagswasser direkt in die Kanalisation eingeleitet wird oder abfließt, oder indirekt (z.B. außerhalb des Grundstücks über die Straßenentwässerung).

Befestigte (versiegelte) Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeführt wird, werden entsprechend ihrer Wasserdurchlässigkeit in Ansatz gebracht. Der Versiegelungsgrad der Beläge wird unterteilt in:

- **versiegelte** Fläche, z.B. Beton- und Asphaltflächen, Pflaster mit Fugenverguss oder sonstiges,
- **teilversiegelte** Fläche, z.B. Pflaster, Platten – jeweils ohne Fugenverguss oder sonstiges,
- **durchlässige** Fläche, z.B. Kies, Schotter, Rasengittersteine oder sonstiges.

Die Grundstücksflächen werden mit den Gebührensätzen der aktuell geltenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS) abgerechnet.

Nicht zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr herangezogen werden bebaute und befestigte Flächen, bei denen das anfallende Niederschlagswasser vollständig versickert oder zulässigerweise in ein Gewässer eingeleitet wird. Alle unbefestigten Flächen und Grünflächen werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen des
Selbstauskunftsbogen benötigen, wenden Sie sich bitte an die
Stadtentwässerung Freising, Amtsgerichtsgasse 6, zu den üblichen Öffnungszeiten.
Die Stadtentwässerung Freising ist auch telefonisch unter 08161/54-4 72 07 erreichbar.



Weitere Informationen zur Niederschlagswassergebühr

Wo bekomme ich die Gebäudeflächen und befestigten Flächen her?

Grundsätzliche finden Sie ihre Flächen im Bauplan bzw. im Entwässerungsplan. Die Bemessungsgrundlage der Gebäudefläche ist die Grundrissfläche (Außenmaß) der Gebäude, z.B. Dachflächen, Garagendächer, Anbauten. Befestigte Flächen können Garagenzufahrten, Zuwege zum Haus und/oder Terrassen sein.

Wer muss für die Niederschlagswassergebühr aufkommen?

Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührensschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Nachzulesen ist dies in § 13 BGS-EWS.

Ab welchem Zeitpunkt muss ich die Niederschlagswassergebühr entrichten?

§ 12 BGS-EWS sagt aus, dass die Niederschlagswassergebühr erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt, entsteht. Das heißt, ab dem Tag nach dem Anschluss des Kanals an das städtische Kanalnetz, wird das Niederschlagswasser abgerechnet.

Bauliche Veränderungen

Gibt es maßgebliche Veränderungen der Gebäudeflächen oder der befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, so ist der Gebührensuldner verpflichtet dies unverzüglich der Stadtentwässerung Freising zu melden und über den Umfang der Veränderung/en Auskunft zu erteilen (§ 15 BGS-EWS). Dies soll anhand des **Bogens für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr** erfolgen.

Auffang- oder Versickerungseinrichtungen mit Notüberlauf

Flächen, die über Auffang- oder Versickerungseinrichtungen (z.B. Teiche, Rigolen, Sickerschächte und Zisternen zur Gartenbewässerung oder Brauchwassernutzung) entwässern, welche über einen Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen sind, werden wie bebaute und befestigte Flächen bemessen.

Wird das Niederschlagswasser anhand einer Zisterne aufgefangen und für die Gartenbewässerung genutzt, so entsteht keine Gebührenpflicht. Wird es aber als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung oder für die Waschmaschine) genutzt, so gilt § 10 a BGS-EWS entsprechend und unterliegt der Gebührenpflicht.

Weitere Hinweise:

- Anfallendes Niederschlagswasser von befestigten Flächen, welches nicht in das Kanalsystem eingeleitet wird, ist eigenverantwortlich nach den rechtlichen Vorgaben des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ohne Beeinträchtigung Dritter auf dem Baugrundstück zu versickern oder anderweitig schadlos zu beseitigen.
- Das Niederschlagswasser darf nicht auf angrenzende Nachbargrundstücke (einschließlich Straßengrund) abgeleitet werden.
- Bei befestigten Flächen mit Gefälle zum Straßen- oder Nachbargrundstück ist der Einbau von Entwässerungsrinnen erforderlich.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (**BGS-EWS**) kann man unter <https://www.freising.de/rathaus/rathaus-direkt/satzungen/entwaesserung-abwasser> nachlesen.



Stadtentwässerung Freising
Amtsgerichtsgasse 6
85354 Freising



Musterbogen für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

1. Grundstückseigentümer:

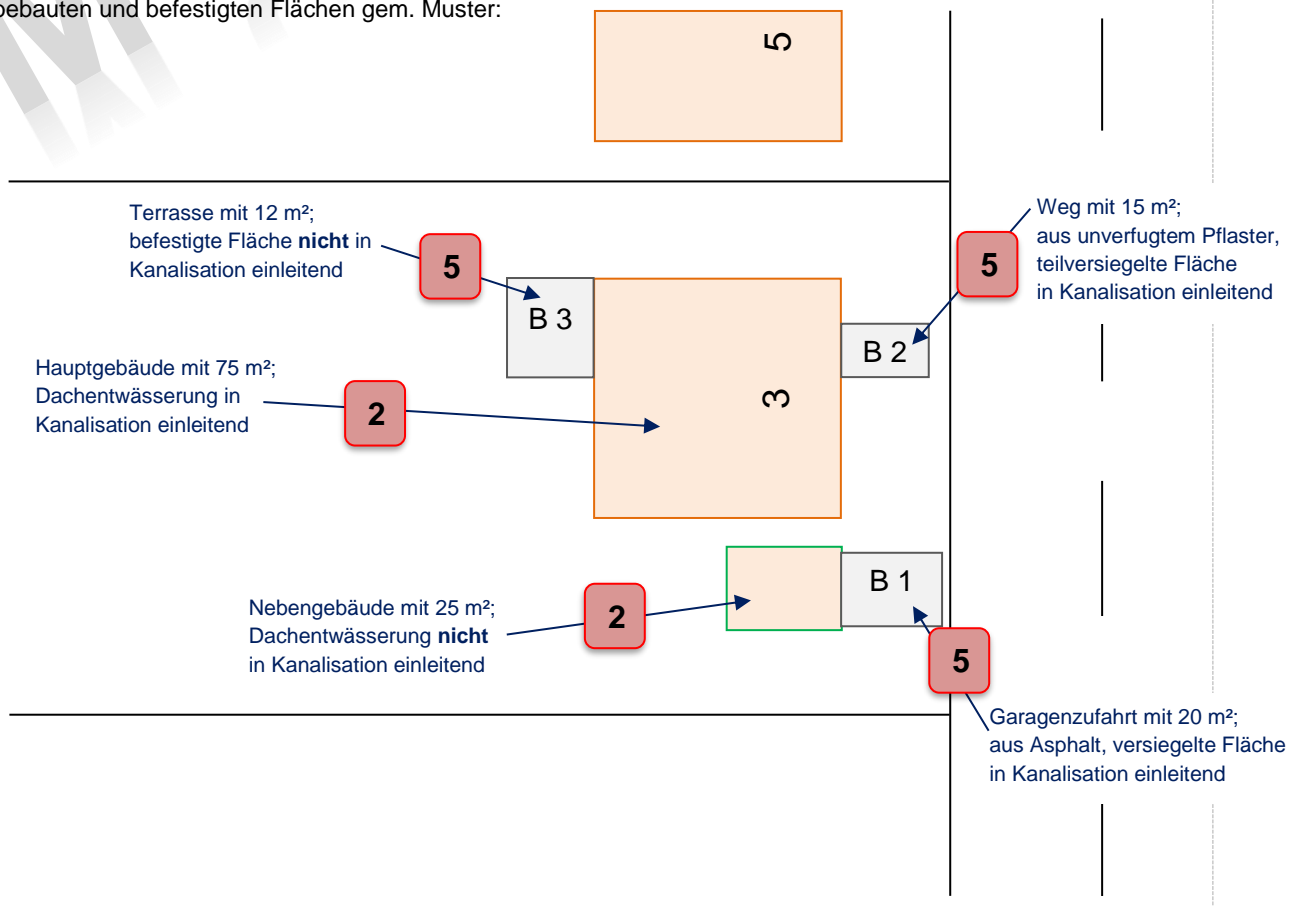
Name: Muster
Vorname: Maria
Anschrift: Musterweg 3
85354 Freising
Telefon: 08161 / 12 00

2. Angaben zum Grundstück:

Gemarkung: Freising
Lagebezeichnung: Musterweg 3
Flurstück Nr.: 158 / 3
Grundstücksgröße in m²: 380

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber für eventuelle Rückfragen erreichbar sind.

Skizze der bebauten und befestigten Flächen gem. Muster:



Gehen Sie bei den Flächenangaben am besten nach den **Punkten 1 – 8** vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln. Geben Sie die Flächen in vollen Quadratmetern an. Die benötigten Flächenmaße können Sie aus Ihren Bauakten entnehmen oder durch eigene Vermessung ermitteln.

3. Angaben zur Regenentwässerung

1 Kreuzen Sie an, ob Sie Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten oder nicht.

Ich leite mein Niederschlagswasser nicht in den öffentlichen Kanal ein. Ich bestätige hiermit, dass das gesamte Niederschlagswasser auf meinem Grundstück vollständig versickert.

Ich leite mein Niederschlagswasser ganz oder teilweise in den öffentlichen Kanal ein und die Angaben dazu lauten wie folgt:

2 Geben Sie hier die vollständigen Gebäudeflächen an.

3 Geben Sie hier die Flächen od. den Anteil an, von dem Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

4 Falls Sie über begrünte Dachflächen verfügen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird, bitte hier eintragen.

3.1 Gebäudeflächen		in Kanalisation einleitend (unbegrünt)	begrünte Dachfläche in Kanalisation einleitend
	Fläche in m ²	Fläche in m ²	Fläche in m ²
Hauptgebäude	75	75	
Nebengebäude	25	-	
weitere Gebäude			

5 Geben Sie hier die vollständigen befestigten Flächen an.

6 Geben Sie hier die Flächen od. den Anteil an, von dem Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

3.2 Befestigte Flächen (B)		in Kanalisation einleitend	Befestigungsgrad (bitte zutreffendes ankreuzen)		
Nr.	Fläche in m ²	Fläche in m ²	versiegelt	teilversiegelt	durchlässig
B 1	20	20	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 2	15	15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 3	12	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7 Kreuzen Sie hier den jeweiligen Befestigungsgrad Ihrer befestigten Fläche an. Dieser ist relevant für die Gebührenbemessung.

Befestigungsgrad

- versiegelt: Wasser versickert nicht z.B. Asphalt, Beton, verfugte Pflaster o.ä.
- teilversiegelt: Wasser versickert teilweise z.B. unverfugte Pflaster o.ä.
- durchlässig: Wasser versickert größtenteils z.B. Kies, Schotter, Rasengittersteine o.ä.

8

3.3 Zisterne	
<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja und <input type="checkbox"/> das Niederschlagswasser wird als Gartenwasser o.ä. genutzt.
<input type="checkbox"/>	das Niederschlagswasser wird als Brauchwasser (Bsp. Toilette oder Waschmaschine) genutzt und ist somit gebührenpflichtig.

Bitte geben Sie hier an, ob Sie Niederschlagswasser in einer Zisterne auffangen.

Ich bestätige hiermit die von mir gemachten Flächenangaben.

Datum

Unterschrift

Bitte den Bogen ausgefüllt an die Stadtentwässerung Freising, Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising im Original oder per Fax (08161 / 54-5 70 00) zurücksenden.